

	<b>ANFRAGE</b> <b>Gemeindevertretung</b>	
	<b>Anfragen-Nr.:</b> AF/0086/2021-2026	<b>Anfragenbearbeitung:</b> Stefan Frank
<b>Aktenzeichen:</b> FD I/1 020-70.7	<b>Anfragedatum:</b> 22.04.2024	<b>Eingang am:</b> 22.04.2024

## **Anfrage von CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Umgang mit Hunden in Niedernhausen**

### **Anfragensteller:**

CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Frage:

1. Wie viele Hunde gibt es in Niedernhausen (insgesamt, je Ortsteil) und wie viele davon zahlen keine Hundesteuer, Hundesteuer als Ersthund, Zweithund, weiterer Hund oder gefährlicher Hund?
2. Wie viele sogenannte „gefährliche Hunde“ nach der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (VVHundeVO) gibt es insgesamt in Niedernhausen?
3. Wie viele der Hunde unter 1. fallen jeweils in die Kategorie „Art- oder wesensbedingte Gefährlichkeit (§ 2 Abs. 1 Satz 1)“, „Vermutete Gefährlichkeit - Rasseliste (§ 2 Abs. 1 Satz 2)“ oder „Individuelle Gefährlichkeit (§ 2 Abs. 2)“?
4. Wird auf die Leinenpflicht in der Brut- und Setzzeit an den Parkplätzen der Gemeinde und/oder an den Spendern für Kotbeutel hingewiesen?
5. Wie viele Kontrollen der Leinenpflicht aus der Gefahrenabwehrverordnung sind seit 1.3.2024 durchgeführt worden?
6. Wie Verstöße gegen die Leinenpflicht wurden seit 1.3.2024 in Niedernhausen festgestellt und kostenpflichtig geahndet?

### Antwort:

Zu 1.:

In Niedernhausen sind 972 Hunde gemeldet.

Die Aufteilung nach Ortsteilen ist nicht durchgehend erfasst.

00. Ohne zugeordneten Ortsteil:	618	Hunde
01. Niedernhausen:	122	Hunde
02. Königshofen:	28	Hunde
03. Oberjosbach:	65	Hunde
04. Oberseelbach:	19	Hunde
05. Niederseelbach:	50	Hunde
06. Engenhahn:	39	Hunde
07. Engenhahn (Wildpark)	31	Hunde

Hinsichtlich des zweiten Teils der Anfrage Ziffer 1 wird auf die Anlage verwiesen.

Zu 2.:

In Niedernhausen wurden im Jahr 2023 von Seiten des Ordnungsamtes acht Hunde als gefährlich eingestuft; die Zahl der in Niedernhausen tatsächlich befindlichen gefährlichen Hunde kann hiervon abweichen, da der Tod eines Tieres oder dessen Wegzug der Ordnungsbehörde ggf. nicht gemeldet wird.

Zu 3.:

Von den 972 gemeldeten Hunden sind aktuell sieben Hunde mit dem Steuersatz für „gefährliche Hunde“ eingestuft, drei davon als sog. Listen-Hunde.

Zu 4.:

Auf die Leinenpflicht in der Brut- und Setzzeit wird zukünftig an ausgewählten „Hauptparkplätzen“ mit einer entsprechenden Beschilderung hingewiesen.

Zu 5.:

Die Kontrolle der Leinenpflicht ist in den täglichen Streifengängen der Ordnungspolizei integriert.

Zu 6.:

Zwei Verstöße gegen die Leinenpflicht wurden bisher kostenpflichtig geahndet, da hier ein trächtiges Reh von zwei Hunden zu Tode gehetzt und letztlich verbissen wurde; übrige Verstöße gegen die Leinenpflicht ohne weitere Folgen des Verstoßes konnten gemäß Weisung der Behördenleitung noch (übergangsweise) mündlich verwarnt werden.

Niedernhausen, den 30.04.2024